



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 21-2243B
Datum 26.08.2021

Beschluss

Mehr Grün in Altona – Grünpatenschaften werden gefördert

Im Juni 2020 hat die Bezirksversammlung Altona beschlossen, Bürger*innen bei ihren gärtnerischen Aktivitäten im öffentlichen Raum zu unterstützen und die Vergabe von Grünpatenschaften zu erleichtern.

Das Bezirksamt Altona hat einen Informationsflyer entwickelt und einen Patenvertrag vorbereitet. Interessent*innen können sich nun niedrigschwellig um eine Patenschaft bewerben. Die Patenschaftsflächen sollen naturnah gestaltet und gepflegt werden, Tiere sollen dort verbesserte Lebensräume in der Stadt finden. Es sollen möglichst standortgerechte und heimische Wildstauden und Kleingehölze zum Einsatz kommen.

Die Bezirksversammlung Altona möchte Bürger*innen auch bei der Erstanlage unterstützen und bietet daher für das kommende Jahr die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen.

Die Bezirksversammlung Altona stellt 20.000 Euro aus Politikmitteln für einen Förderfonds für die Erstanlage von Grünpatenflächen zur Verfügung.

Die Patenschaften sollen mindestens für drei Jahre geschlossen werden, damit Pat*innen und Bezirksamt verlässlich zusammenarbeiten können. Die Mindestgröße für eine Förderung beträgt 10 Quadratmeter. Die finanzielle Förderung wird pauschal angelegt sein und im Anlage- und Fertigstellungsjahr erfolgen.

Gefördert werden einmalig mehrjährige heimische und standortgerechte Wildstauden (keine Giftpflanzen), Saatgut gebietsheimischer Herkunft, Frühjahrsblüher, Bodenverbesserung (Kompost, Oberboden ohne Torfzusätze). Die Grundförderung beträgt 20 Euro/m², die Höchstförderung 500 Euro.

Über die erfolgten Vergaben wird der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport (GrünA) halbjährlich in einer Mitteilungsdrucksache unterrichtet.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten:

- 1. in Anlehnung an die im Bezirk Wandsbek entwickelten Unterlagen für Altona angepasste Versionen zu entwerfen und dem GrünA zeitnah vorzustellen;**
- 2. auf die Fördermöglichkeiten öffentlich aufmerksam zu machen;**
- 3. für den Fall, dass der Förderfonds auf große Resonanz trifft, sich um eine Verstärkung der Finanzierung zu bemühen.**

Die Bezirksamtsleitung wird gemäß § 19 BezVG gebeten, sich bei den zuständigen Fachbehörden des Senats für eine bessere personelle Ausstattung des bezirklichen Bauhofs (Grünflächenpflege) einzusetzen, mit dem Ziel, eine bessere sowie

nachhaltigere Pflege und Unterhaltung der in der Regie des Bezirksamtes befindlichen öffentlichen Grünflächen zu erreichen.

Anlage:

Bezirksamt Wandsbek: Grünpatenschaftsvereinbarung für die Gewährung von Zuschüssen für eine Grünpatenschaft und Antrag zur Gewährung eines Kostenzuschusses für einen Grünpatenschaft <https://www.hamburg.de/wandsbek/gruenpatenschaften>.